

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0907/23

Titel

Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung gesundheitsbezogener Aufgaben

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Dringlichkeitsbegründung

Die Dringlichkeit der Entscheidungsfindung über die Förderrichtlinie gesundheitsbezogener Aufgaben der Landeshauptstadt Erfurt durch den SAG am 11.05.2023 ergibt sich aus der Erarbeitungshistorie sowie der vorab mit dem Amt für Soziales abgestimmten Zeitschiene.

Hintergrund und Begründung:

Die Förderrichtlinie gesundheitsbezogener Aufgaben wurde parallel zur Förderrichtlinie zur Erfüllung sozialer Aufgaben des Sozialamtes erarbeitet. Beide sind in Überarbeitung der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben aus dem Jahr 2007 entstanden.

Es bedarf einer zeitgleichen Entscheidung durch den SAG sowie einer parallelen Veröffentlichung beider Richtlinien noch vor der Sommerpause, damit Freien Trägern und sonstigen in der Förderrichtlinie benannten Antragsberechtigten ein angemessenes Zeitfenster zur Antragstellung zur Verfügung gestellt werden kann. Die Antragsfrist wird bis zum 30.09.2023 laufen.

Durch die zeitnahe Entscheidungsfindung durch den SAG soll zudem die Gültigkeit der Richtlinie ab 01.01.2024 sichergestellt werden.

Anlagen

gez. Winnie Melzer

Unterschrift Amtsleitung

27.04.2023

Datum